

III

01

Herrn Czerwonka

**00411/2015****Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt****Geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in der südlichen Paulsstadt bis Ablauf des ersten Quartals 2017 ein Einbahnstraßensystem einzurichten, mit dem Ziel einer verkehrslenkenden Wirkung zugunsten der Wohnstraßen. Dabei ist in den betroffenen Straßen beispielsweise die Veränderung der Parkordnung oder das Einführen von Schutzstreifen für Radfahrer in entgegengesetzte Richtung als ergänzende Maßnahmen zu prüfen. Zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2016 ist eine Informationsvorlage zum Bearbeitungsstand zu erstellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Änderungsantrag ist bezüglich der Veränderung der Parkordnung zulässig, allerdings bezüglich der Schutzstreifen für Radfahrer und Radfahrerinnen unzulässig.

Eine geänderte Anordnung der Pkw-Stellplätze im Straßenraum kann durch die Verwaltung erneut überprüft werden, ein maßgeblicher Stellplatzgewinn wird hier nicht erwartet. Im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen können nach Veränderung der Bordlinie verschiedene Varianten einer neuen Straßenraumgestaltung geprüft werden, hier sind zur Verbesserung des Wohnumfeldes unter Einhaltung der Sanierungsziele Baumstandorte einzuplanen, was immer auch den Verlust von Stellplätzen beinhaltet.

Die Anlage von gesonderten Radverkehrsanlagen (benutzungspflichtige Radwege, Radschutzstreifen u.a.) in Tempo-30-Zonen ist nach § 49 (1c) StVO (Straßenverkehrsordnung) rechtlich unzulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

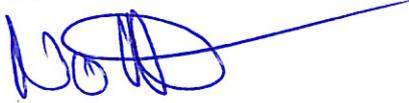
- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Ggf. Mehraufwendungen bei der SDS für Beschilderungen und bauliche Anpassung der Bordlinien.

### 3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Soweit der Vorschlag von Schutzstreifen für Radfahrer/ Radfahrerinnen gestrichen wird, kann dem Antrag zugestimmt werden.

I.V.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum